

Niederschrift  
der 01. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 30.01.2020  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 19:18 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Herr Maik Bowitz  
Herr Bernd Buxbaum  
Frau Dr. Heike Carstensen  
Frau Heike Corinth  
Herr Frank Fanter  
Frau Friederike Fechner  
Frau Olga Fot ab 16:01 Uhr  
Herr Robert Gränert  
Herr Mario Gutknecht  
Herr Thomas Haack  
Herr Maik Hofmann  
Frau Anett Kindler  
Herr Dipl.-Ing. Ralf Klingschat  
Frau Andrea Kühl  
Herr Jens Kühnel  
Frau B.Sc. Josefine Anika Kämpers  
Herr Sebastian Lange  
Herr Hendrik Lastovka  
Herr Michael Liebeskind  
Herr Detlef Lindner  
Herr Mathias Miseler  
Herr Peter Paul  
Herr Michael Philippen  
Herr Thoralf Pieper  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Harald Runge  
Frau Birkhild Schönleiter  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Jürgen Suhr  
Herr Dr. Arnold von Bosse  
Frau Petra Voß  
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft vom 12.12.2019
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
  - 7.1** Genehmigung von Stadtrundfahrten  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
vertagt vom 12.12.2019  
Vorlage: kAF 0154/2019
  - 7.2** Investitionsstau im HanseDom  
Einreicher: Michael Adomeit  
Vorlage: kAF 0001/2020
  - 7.3** zum Fußweg Weiße Brücken  
Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0002/2020
  - 7.4** zu Parkplätzen an der Polizei Bartherstraße  
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0003/2020
  - 7.5** Veranstaltungen zum 75. Jahrestag der Befreiung  
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: kAF 0004/2020
  - 7.6** Planungsstand Freifläche nördlich St. Jakobi und Quartier 33  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: kAF 0006/2020
  - 7.7** Klosteranlage St. Jügen Ramin/ Hospital St. Jürgen vor Ramin  
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: kAF 0007/2020
  - 7.8** Zustand des Geschäftsgebäudes Maxim-Gorki-Straße 32  
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0008/2020
  - 7.9** Leben in der Gartenparzelle  
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0009/2020

- 7.10** Stand der Überlegungen zur Festsetzung der Grundsteuer  
Einreicherin: Sonja Steffen, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0010/2020
- 7.11** Müll des Weihnachtsmarktes  
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0011/2020
- 7.12** zur Verkehrssituation Koppelstraße  
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0012/2020
- 7.13** zur Situation in der Heilgeiststraße  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0013/2020
- 7.14** Brandschutz und Sicherheit im Stralsunder Zoo  
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0014/2020
- 7.15** Entwicklung der Jugendkriminalität  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0015/2020
- 7.16** Verkehrsberuhigung in der Frankenstraße  
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0016/2020
- 7.17** Baumfällungen im Stadtwald  
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0017/2020
- 7.18** Dauerzählstellen Radverkehr  
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0018/2020
- 7.19** Verkehrszählungen Wasserstraße  
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0019/2020
- 7.20** Vermeidung von Plastikmüll bei öffentlichen Veranstaltungen  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0020/2020
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Nutzung der Geothermie in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: AN 0001/2020

Änderungsantrag zu TOP 9.1, Nutzung der Geothermie in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/ FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0023/2020

**9.2** Haushalt 2020 – Einstellung von 250.000 € zum Ausbau des Stadtmarketings

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0002/2020

Änderungsantrag zu AN 0002/2020 bzw. TOP 9.2 "Stadtmarketing"

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0021/2020

Ergänzungsantrag zum Änderungsantrag AN 0021/2020 TOP 9.2

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0022/2020

**9.3** Austausch des Pflasters in der Fußgängerzone der Altstadt

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0003/2020

**9.4** zusätzliche zeitlich begrenzte Parkplätze an der "Astrid Lindgren" Schule

Einreicherin: Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0005/2020

**9.5** Fassadenillumination

Szenische Projektion auf städtischen Fassaden

Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0006/2020

**9.6** Bau einer Seebrücke

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0017/2020

**9.7** zum 3-D-Schriftzug "Stralsund"

Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2020

**9.8** Prüfung Parkplatzzumwandlung

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0019/2020

**9.9** Förderung der MV-Festspiele

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0020/2020

**9.10** Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Einreicher: AfD Fraktion

Vorlage: AN 0007/2020

- 9.11** Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern  
Einreicher: AfD Fraktion  
Vorlage: AN 0008/2020
- 9.12** Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern  
Einreicher: Fraktion AfD  
Vorlage: AN 0009/2020
- 9.13** Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern  
Einreicher : Fraktion AfD  
Vorlage: AN 0010/2020
- 9.14** Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern  
Einreicher: Fraktion AfD  
Vorlage: AN 0011/2020
- 9.15** Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung  
Einreicher: Fraktion AfD  
Vorlage: AN 0012/2020
- 9.16** Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss Familie, Soziales und Gleichstellung  
Einreicher: Fraktion AfD  
Vorlage: AN 0013/2020
- 9.17** Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Sport  
Einreicher: Fraktion AfD  
Vorlage: AN 0014/2020
- 9.18** Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss Sicherheit und Ordnung  
Einreicher: Fraktion AfD  
Vorlage: AN 0015/2020
- 9.19** Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetag MV  
Einreicher: Fraktion AfD  
Vorlage: AN 0016/2020
- 9.20** offener Brief an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Einreicher: Maik Hofmann als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung  
Vorlage: DAn 0001/2020
- 9.21** Solidarität mit Tutmonde e.V., DaMigra e.V. und Lola für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: DAn 0002/2020

- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Zustimmung zur Einführung einer Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0050/2019
- 12.2** Bebauungsplan Nr. 39 der Hansestadt Stralsund - Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: B 0075/2019
- 12.3** Gebietsabgrenzung für die Gesamtmaßnahme „Knieper West“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ nach § 171e BauGB  
Vorlage: B 0080/2019
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Vor Beginn der Sitzung teilt der Präsident mit, dass mit großer Trauer vernommen werden musste, dass der Ehrenbürger der Hansestadt Stralsund, Herr Falk Meyer, am 27. Dezember des vergangenen Jahres verstorben ist.

Mit ihm hat die Hansestadt Stralsund einen verlässlichen, aufrichtigen und entschlossen handelnden Menschen verloren, der sich in seinem arbeitsreichen Leben unentwegt für die Hansestadt und die Region eingesetzt hat - und auch eine Persönlichkeit, die mit besonderer Gabe ihre Berufung im Ehrenamt fortsetzte.

Tief bewegt teilt der Präsident mit, dass das ehemalige Bürgerschaftsmitglied, Herr Detlef Erbentraut, heute Morgen verstorben ist.

Das Mitgefühl gilt den Familien und denen, die sie als Freund und Wegbegleiter verloren haben. Ihr Andenken wird stets in Ehren gehalten.

Herr Paul bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken an Herrn Falk Meyer und Herrn Detlef Erbentraut für eine Schweigeminute von den Plätzen zu erheben.

Nach der Schweigeminute für Herrn Falk Meyer und Herrn Detlef Erbentraut stellt der Präsident die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 37 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Während der Bürgerschaftssitzung finden Film- und Tonaufnahmen statt.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

## **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Frau Kühl zieht die kleine Anfrage KAF 0007/2020 unter TOP 7.7 zurück.

Frau Bartel erklärt, dass die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI und DIE LINKE den Dringlichkeitsantrag DAn 0002/2020 „Solidarität mit Tutmonde e.V., DaMigra e.V. und Lola für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ eingereicht haben.

Herr Paul teilt mit, dass außerdem ein Dringlichkeitsantrag von Herrn Maik Hofmann als Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung vorliegt.

Herr Hofmann erläutert die Dringlichkeit des Dringlichkeitsantrages DAn 0001/2020 „Offener Brief an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur“.

### **zu 3        Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

Der Präsident lässt über die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag DAn 0001/2020 wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-01-0187

Der Dringlichkeitsantrag DAn 0001/2020 wird unter TOP 9.20 in die Tagesordnung eingereiht.

Herr Paul stellt die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag DAn 0002/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-01-0188

Der Dringlichkeitsantrag DAn 0002/2020 wird unter TOP 9.21 in die Tagesordnung eingereiht.

Abschließend stellt der Präsident die geänderte Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-01-0189

### **zu 4        Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft vom 12.12.2019**

Die Niederschrift der 05. Bürgerschaftssitzung vom 12.12.2019 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-01-0190

### **zu 5        Mitteilungen des Präsidenten**

Herr Paul gibt folgende Mitteilungen bekannt:

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Beschluss 2015-VI-05-0221 zur Erstellung eines Konzeptes zur Reduzierung von Kunststoff-Abfall in der Altstadt und auf der Hafenhälfte  
Mit Einführung des Mehrwegsystems reCup, dem Strandaschenbecher und der Weiterführung des Projektes „Weniger fürs Meer“ sind bzw. werden kontinuierlich Maßnahmen zur Abfallvermeidung umgesetzt.

Beschluss 2019-VI-02-0943 zur Grundstücksbebauung durch städtische Gesellschaften  
Das Anliegen des Beschlusses findet entsprechende Berücksichtigung.

Beschluss 2019-VII-04-0124 bezüglich der Komplementärmittel für den Digitalpakt  
Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen der Planberatungen für den Haushaltsentwurf angemeldet.



Beschluss 2019-VI-03-0960 zur Möglichkeit einer Städtepartnerschaft mit der Russischen Föderation

Im Einvernehmen mit den Ausschüssen für Bildung, Hochschule und Digitalisierung, für Kultur und für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben wird eine Städtepartnerschaft nicht empfohlen, sondern die Unterstützung und Begleitung bisher vorhandener Kontakte nach Russland.

Beschluss 2019-VI-04-0984 zur Unterstützung des Bandcontest in der Hansestadt Stralsund  
Der entsprechend gestellte Förderantrag zur Unterstützung des Contest wurde positiv beschieden und an den Antragsteller ausgereicht.

Sowie Beschluss 2019-VII-03-0106 zur Weiterentwicklung des „Roten Platzes“ in der Jahnsporthalle

Die geforderte Prüfung hat ergeben, dass eine Sanierung des Platzes nicht notwendig ist, ebenso ist eine Vergrößerung des Platzes nicht erforderlich. Alternativ wird neben der derzeit vollzogenen Sanierung des Stadions an der Kupfermühle die mögliche Schaffung neuer Kunstrasenflächen angeregt.

Die Schriftsätze liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor, Herr Paul bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Weiter umgesetzt sind die folgenden Beschlüsse nach Beratung in den Ausschüssen der Bürgerschaft:

Beschluss 2019-VI-03-0961 zur Beteiligung an der Kampagne „Fairtrade Stadt“

Unter Berücksichtigung der dargelegten Argumentation der Verwaltung und im Ergebnis der ausführlichen Beratung im Ausschuss Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung wird empfohlen, das Anliegen des Antrages nicht weiter zu verfolgen.

Sowie Beschluss 2019-VII-02-0047 zur Vergnügungssteuer für Veranstaltungen

Der Einreicher hat dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe mitgeteilt, dass er den Antrag zurückzieht und die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen ist. Dieser Intention sind die Ausschussmitglieder gefolgt.

Auch hier liegen die Schriftsätze den Mitgliedern der Bürgerschaft vor und der Präsident bittet um Kenntnisnahme.

Abschließend weist Herr Paul mit der Bitte um Kenntnisnahme darauf hin, dass gemäß Beschluss 2012-V-07-0798 den Mitgliedern der Bürgerschaft mit Mail vom 22.01.2020 der Subventionsbericht der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2018 zur Kenntnis übermittelt worden ist.

## zu 6      **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

### Deutschland-Tour 2020

Um erste Impressionen zu erhalten wird ein Video zur Deutschland-Tour 2020 vorgeführt.

Heute Morgen gab es die Pressekonferenz dazu, herumgesprochen hatte sich das Thema aber schon früher.

Die Deutschlandtour kommt nach Mecklenburg-Vorpommern und startet in der Hansestadt Stralsund. Das Radrennen führt vom 20. bis 23. August über vier Etappen nach Nürnberg.

Das wird definitiv ein Highlight für die Hansestadt Stralsund. Im Profirennen sind nicht nur die weltbesten Radfahrer zu sehen und anzufeuern. Die Deutschlandtour bringt noch mehr mit, ein buntes Rahmenprogramm rund um das Fahrrad. Besucher können sich auf die Expo Tour freuen, eine große Fahrradmesse mit Bühnenprogramm.

Die „kinder+Sport mini tour“ bietet für die Kleinsten unter anderem eine Fahrrad-Erlebniswelt, Laufradrennen und eine Bike Parade und bei der Ride Tour kann jedermann mit in die Pedale treten.

Die Hansestadt Stralsund heißt nicht nur die Radsportstars willkommen, sondern freut sich auf die vielen Gäste, die dieses Spitzensportevent am Strelasund miterleben werden. Startort der ersten Etappe wird die Hafensinsel sein. Das Fahrerfeld wird einmal quer durch das Welterbe der Hansestadt Stralsund geschickt und sendet damit unglaublich schöne Impressionen aus der Hansestadt Stralsund rund um den Globus, da die Deutschlandtour in viele Länder der Welt übertragen wird.

Der Oberbürgermeister ist zusammen mit seinem Amtskollegen aus der Landeshauptstadt Schwerin dankbar, dass das Wirtschaftsministerium des Landes M-V die Deutschlandtour und beide Etappenorte, Stralsund und Schwerin, großzügig unterstützt.

### Große Runde des Sports

Die erste „Große Runde des Sports“ findet am 04.02.2020 ab 19 Uhr im Löwenschen Saal des Rathauses statt. Der Oberbürgermeister lädt alle Sportinteressierten ein, sich mit Gleichgesinnten, Vertretern der Vereine und der Verwaltung im Rahmen der „Großen Runde des Sports“ gemeinsam auszutauschen.

### Marsch des Lebens

Da am Montag gerade der 75. Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz begangen wurde, ist es dem Oberbürgermeister ein besonderes Anliegen, heute auf den „Marsch des Lebens“ in der Hansestadt Stralsund hinzuweisen.

In der Nacht vom 12. zum 13. Februar 1940 wurden Stralsunderinnen und Stralsunder jüdischen Glaubens bzw. jene, die laut der Rassengesetze als solche galten, brutal entwurzelt, ihrer Heimat beraubt und deportiert. Das war die deutschlandweit erste Deportation überhaupt. Von den 1.100 Menschen aus der Region haben nur 20(!) den Holocaust überlebt.

Heute, genau 80 Jahre später, hat der Antisemitismus in Deutschland wieder ein Ausmaß erreicht, das erschreckt und Herrn Dr.-Ing. Badrow Sorgen macht.

Unter dem Motto „Wer ein Zeichen gegen Antisemitismus setzen will, fängt bei sich selbst an!“ ruft der Oberbürgermeister darum alle auf, beim „Marsch des Lebens“ am 12. Februar dabei zu sein und gemeinsam dieses Zeichen zu setzen. Ein Zeichen auch für das Erinnern und das Versöhnen. Der „Marsch des Lebens“ führte bereits durch 20 Nationen und 350 Städte. Nun endlich ist Stralsund dran. Los geht es am 12. Februar um 17 Uhr vom Neuen Markt / Ecke Langenstraße. Es gibt einen Zwischenstopp auf dem Alten Markt und eine

Abschlussveranstaltung in der Fährstraße bei der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Stralsund.

### SrV – Mobilität in Städten

Wie viele Wege legen die Einwohner/innen Stralsunds am Tag zurück und welche Verkehrsmittel nutzen sie dabei? Diese und andere Fragen zur alltäglichen Mobilität in Stralsund lassen sich jetzt aus den Befragungen zum Forschungsprojekt „Mobilität in Städten – SrV 2018“ beantworten.

Am Forschungsprojekt „System repräsentativer Verkehrsbefragungen“, SrV, das zeitgleich in mehr als 120 deutschen Städten und Gemeinden lief, beteiligte sich 2018 auch die Hansestadt Stralsund. Im Rahmen des Projektes wurden über 12 Monate verteilt Haushaltsbefragungen durchgeführt und im vergangenen Jahr durch die TU Dresden anonymisiert ausgewertet. In Stralsund wurden insgesamt 1.003 Personen in 480 Haushalten befragt.

Für Stralsund liegen damit erstmals zum Verkehrsverhalten und perspektivisch zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung auf gesamtstädtischer Ebene wichtige Kenngrößen, wie Wegehäufigkeit und Verkehrsaufteilung, vor. Die Wegehäufigkeit beschreibt alle Wege der Stralsunder am Werktag insgesamt, die Verkehrsaufteilung gibt an, welche Verkehrsmittel für die Wege genutzt werden. Weitere aufschlussreiche Kenngrößen sind u.a. Reisezeiten und Wegelängen.

So beträgt z.B. der Anteil des Rad- und Fußgängerverkehrs im Binnenverkehr insgesamt 56%. Aktuelle Vergleichszahlen zu den anderen teilnehmenden Städten stehen noch nicht zur Verfügung. Im Vergleich zu den Ergebnissen der Mittel- und Oberzentren aus dem Jahr 2013 sind jedoch die Stralsunderinnen und Stralsunder gut zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs.

Nach Vorliegen der Vergleichszahlen aus den anderen teilnehmenden Städten wird die Hansestadt Stralsund die Ergebnisse der Befragung voraussichtlich im Frühjahr in den zuständigen Fachausschüssen vorstellen und veröffentlichen.

## **zu 7      Anfragen**

### **zu 7.1      Genehmigung von Stadtrundfahrten Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI vertagt vom 12.12.2019 Vorlage: kAF 0154/2019**

Anfrage:

1. Entspricht der momentane Betrieb der Stadtrundfahrten durch einen privaten Anbieter den Festsetzungen des Personenbeförderungsgesetzes und den Kriterien für die Genehmigung des Gelegenheitsverkehrs mit Kraftomnibussen (KOM)?
2. Welche Haltestellen wurden dem Anbieter zugewiesen bzw. genehmigt? Wenn der Anbieter offizielle Haltestellen nutzt: Ist dieser Sachverhalt mit dem VVR abgestimmt?
3. Welchen Einfluss übt die Verwaltung aus, damit Antriebe ohne schädliche Emissionen während der Fahrt zur Anwendung kommen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1. und 2.:

Es gibt in der Hansestadt Stralsund zurzeit zwei Anbieter von Stadtrundfahrten mit verschiedenen Fahrzeugen.

Beide Unternehmen haben Standorte auf dem Neuen Markt und der nördlichen Hafensinsel, für die jeweils eine Sondernutzungserlaubnis für die Aufsteller erteilt wurde. Weitere Haltestellen sind nicht vorhanden, es werden auch keine Haltestellen des VVR genutzt.

Bei den Stadtrundfahrten handelt es sich um Gelegenheitsverkehr gemäß Personenbeförderungsgesetz. Genehmigungsbehörde für den Gelegenheitsverkehr ist der jeweils zuständige Landkreis, in dem der Unternehmer seinen Sitz hat und nicht die Hansestadt Stralsund. Die Untere Verkehrsbehörde der Hansestadt Stralsund wird lediglich bei der Wegebahn angehört und erlässt hier eine Ausnahmegenehmigung zum Personentransport auf Anhängern gem. § 21 Abs. 2 StVO. Nur für die Wegebahn wird aufgrund der Fahrzeuglänge auch gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger eine bestimmte Route durch die Altstadt abgestimmt.

zu 3.:

Die Verwaltung hat keine Einflussmöglichkeit auf die von den Stadtrundfahrtunternehmen verwendete Antriebstechnologie.

Herr Suhr teilt mit, dass die Fahrzeuge im Altstadtbereich zum Halten kommen und erfragt die rechtliche Grundlage.

Herr Bogusch betont, dass sich die Fahrzeuge im Rahmen der Straßenverkehrsordnung bewegen. Es liegt lediglich eine Sondernutzungserlaubnis vor, welche das Werbeschild mit den angezeigten Abfahrtszeiten genehmigt. Ansonsten halten die Fahrzeuge auf der nördlichen Hafensinsel. Im übrigen Stadtgebiet muss sich an die Straßenverkehrsordnung gehalten werden. Das Blockieren des Verkehrs durch Halten auf der Fahrbahn ist nicht gestattet. Eine Kontrolle ist jedoch schwierig.

Herr Suhr erfragt, ob es von Seiten der Verwaltung oder des Landkreises rechtliche Möglichkeiten gibt, das Halten auf der Fahrbahn zu unterbinden.

Herr Bogusch sieht von Seiten der Stadt keine geeigneten Möglichkeiten, ob der Landkreis als Genehmigungsbehörde für den Gelegenheitsverkehr Möglichkeiten hat, kann Herr Bogusch nicht einschätzen.

Herr Dr.-Ing. Badrow sieht rechtliche Möglichkeiten, wenn die Bürgerschaft für eine alternative Antriebstechnologie stimmt. Dann wird die Verwaltung dies prüfen und ggf. umsetzen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.2 Investitionsstau im HanseDom**  
**Einreicher: Michael Adomeit**  
**Vorlage: kAF 0001/2020**

Anfrage:

In der letzten Vertragsverlängerung zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Hanse Dom wurden Investitionen vereinbart.

1. Gelten diese nur für das Sportbad oder sind Investitionen für den gesamten Komplex (Spaßbad, Saunen, Sporthallen) vereinbart worden?
2. Wie ist der aktuelle Stand?

Frau Dr. Gelinek antwortet im Zusammenhang wie folgt:

Die mit dem HanseDom Stralsund am 06.10.2017 geschlossene Nutzungsvereinbarung sieht in § 5 Nr. 1 vor, dass bestehende Mängel, die in der Anlage 2 zu dieser Nutzungsvereinbarung festgehalten sind, binnen 2 Jahren vom HanseDom zu beseitigen sind.

Die genannten Mängel bezogen sich auf die Mehrzweckhalle und das Sportbad. Mängel an Spaßbad und Saunen wurden nicht festgestellt und sind damit nicht Bestandteil des Vertrages.

Die Mängel im Sportbad sind durch folgende Maßnahmen vollständig behoben worden:

- Erneuerung von Dusch- und Sanitärarmaturen,
- Erneuerung Fliesen und Decke in den Duschen
- Toilettensanierung
- Erneuerung von 4 Umkleide- und 2 Toilettenkabinen
- Malerarbeiten in Umkleiden, Fluren und Sportbad
- Erneuerung der Edelstahlgeländer an Sprungturm und Leitern
- Anteilige Sanierung der Filter im Beckenkreislauf
- Anteilige Erneuerung bzw. Reparatur der Schwallwasserbehälter
- Erneuerung des Fußbodens im Beckenbereich und Aufbringen einer Beschichtung zur Rutschhemmung
- Erneuerung der Abdeckung des Überlaufs und
- Austausch von defekten Fenstern

Die Mängel in der Mehrzweckhalle sind ebenfalls fast vollständig beseitigt, insbesondere durch

- Reparatur der Filzwände
- Erneuerung des Kuppeldachs
- Reparatur der Außenrollos
- Ersatzbeschaffung von Sportgeräten (3 Volleyballnetze, 2 Sportkästen und 2 Tore)

Über die Notwendigkeit der Beseitigung weiterer Mängel, z.B. die Erneuerung der Anzeigetafel und des Sportbodens, befindet sich die Verwaltung aktuell in sehr konstruktiven Verhandlungen mit dem HanseDom mit dem Ziel einer bestmöglichen Lösung für die Stralsunder Vereine.

Herr Dr.-Ing. Badrow ergänzt, dass sich der HanseDom seit dem 01.01.2020 auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund befindet. Ein Gespräch mit dem Gesellschaftsvertreter ergab, dass darüber Einigkeit besteht, dass der HanseDom insgesamt einer Aufwertung und Erweiterung bedarf.

In dem Zusammenhang teilt der Oberbürgermeister mit, dass mit der Erweiterung des Strelaparks ein Parkhaus mit über 2000 Stellplätzen entstehen wird.

Herr Adomeit dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.3 zum Fußweg Weiße Brücken**  
**Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: KAF 0002/2020**

Anfrage:

1. Ist es der Verwaltung bekannt, dass der neue Fußweg an den weißen Brücken stark abgesackt ist?
2. Wann werden die Schäden beseitigt?
3. Wird die verantwortliche Firma dafür in Regress genommen?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Im Bereich des Baufeldes der Insel Küterdamm sind keine Versackungen festgestellt worden. Regressforderungen an die Baufirma sind deshalb nicht zu stellen. Schäden am Fußweg außerhalb der Baumaßnahme, insbesondere im Bereich der Baustellenzufahrt, wurden nach Abschluss der Baumaßnahme beseitigt, soweit sie der Bautätigkeit zuzuordnen waren. Weitere Schäden außerhalb des Baufeldes werden im Rahmen der Straßenunterhaltung regelmäßig aufgenommen und beseitigt.

Der grundhafte Ausbau des Radweges in dem noch nicht erneuerten Abschnitt zwischen der Küterinsel und der Friedrich-Engels-Str. ist in diesem Jahr geplant.

Herr Lindner erwidert, dass der Fußweg zur Baustelle teilweise aufgenommen worden ist bzw. mit Matten abgedeckt wurde. Inzwischen sind jedoch Absackungen festzustellen.

Herr Bogusch erklärt, dass die Absackungen außerhalb und nicht innerhalb des Baufeldes aufgetreten sind. Es ist schwer zu sagen, ob hier ein Zusammenhang mit den Baumaßnahmen besteht. Die Sanierung des Weges ist aber vorgesehen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.4 zu Parkplätzen an der Polizei Bartherstraße**  
**Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: kAF 0003/2020**

Anfrage:

1. Wieviel öffentliche Parkplätze werden bei der Modernisierung des Polizeigebäudes in der Barther Straße geschaffen?
2. Wieviel Parkplätze für Einsatzfahrzeuge etc. werden bei der Modernisierung des Polizeigebäudes in der Barther Straße geschaffen?
3. Wieviel Parkplätze müssten nach den geltenden Baugesetzen bzw. der Stellplatzsatzung geschaffen werden?

Herr Steinbach antwortet wie folgt:

Bei dem Bauvorhaben „Ersatzneubau für Polizeidienststellen PHR/KK Stralsund“ handelt es sich um eine Baumaßnahme des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Genehmigungsbehörde gemäß § 77 LBauO M-V war demzufolge für diese Baumaßnahme der Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (BBL M-V) als Baudienststelle des Landes. Mit dessen Umstrukturierung liegt die Zuständigkeit seit dem 01. Januar 2020 beim staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt M-V (SBL).

Seitens der Gemeinde war im Rahmen des Genehmigungsprozesses nur das Einfügegebot gemäß § 34 BauGB zu prüfen. Das Einvernehmen für das beantragte Bauvorhaben wurde am 26. November 2018 erteilt. Mit dem Einvernehmen entfällt eine Zustimmung der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Auch für Landesbauten auf dem Territorium der Hansestadt Stralsund gilt die Stellplatzsatzung. Ein entsprechender Nachweis wurde für 41 Stellplätze geführt. 9 der ermittelten Stellplätze sind hiervon für Besucherplätze vorzusehen. Verantwortlich für Aufstellung, Prüfung und Umsetzung des Stellplatznachweises ist die Baudienststelle.

Herr Philippen meint, dass es bei 120 Menschen, die dort arbeiten werden, bezogen auf die Parkplatzsituation vermutlich kritisch werden kann.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.5 Veranstaltungen zum 75. Jahrestag der Befreiung**  
**Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: kAF 0004/2020**

Anfrage:

Welche Veranstaltungen sind in Stralsund zum 75. Jahrestag der Befreiung geplant?

Wie wird die Hansestadt Stralsund dabei unterstützend tätig?

Wird die Hansestadt eine zentrale Veranstaltung aus diesem Anlass ausrichten?

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

zu 1.:

Zum diesjährigen Tag der Befreiung am 8. Mai, der gleichzeitig der 75. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs auf dem europäischen Kontinent ist, wird es eine städtische zentrale Gedenkveranstaltung geben.

Vor fünf Jahren, zum 70. Jahrestag, fand diese zentrale Veranstaltung an der Pietà im Johanniskloster statt. In diesem Jahr wird die Stadt dazu einladen, sich zum Gedenken auf dem Zentralfriedhof in Nähe der dort für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft hergerichteten Kriegsgräberstätte zu versammeln.

zu 2.:

Bisher ist an die Verwaltung keine Bitte um Unterstützung weiterer Veranstaltungen herangetragen worden. Die städtische Gedenkveranstaltung wird in Eigenregie geplant und organisiert.

zu 3.:

Ja, wie unter 1. berichtet.

Herr Lange dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.6      Planungsstand Freifläche nördlich St. Jakobi und Quartier 33**  
**Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: kAF 0006/2020**

Anfrage:

Wie ist der Planungsstand zur künftigen Gestaltung und Nutzung der Freifläche nördlich St. Jakobi und Quartier 33?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung im Oktober 2018 beschlossen, am Änderungsantrag zur Erschließung von 11 der insgesamt 19 Grundstücksparzellen des neuzubebauenden Quartiers durch eine Stichstraße festzuhalten. Im Übrigen hat sich an den Planungszielen nichts geändert. Die Verwaltung beabsichtigt, das Planverfahren in diesem Jahr fortzuführen – nächster Schritt wäre der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Parallel dazu wird das Energiekonzept zur Geothermieversorgung des Quartiers weiter qualifiziert. Von Seiten des Landes liegt inzwischen die schriftliche Zusage vor, das Grundstück des Polizeigebäudes nach Nutzungsaufgabe durch die Polizei voraussichtlich im Jahr 2022 an die Stadt zu verkaufen.

Der Leerstand insgesamt im Stadtgebiet nimmt ab, die Baugrundstücke werden knapp. Die Nachfrage nach Eigenheimgrundstücken aber auch Mietwohnungen ist vorhanden und erheblich. Momentan befinden sich 11 Bebauungspläne in förmlichen Verfahren, überwiegend mit dem Planungsziel Wohnraum im Stadtgebiet zu schaffen. Ein wesentliches Kriterium für die Prioritätensetzung ist die Relevanz hinsichtlich des Wohnungsmarktes im Stadtgebiet. Da rangiert dieser Bebauungsplan aufgrund seiner überschaubaren Größe eher im hinteren Bereich. Nichts desto trotz, wird der Bebauungsplan in diesem Jahr mit dem nächsten Planungsschritt weiter fortgeführt.



Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.7 Klosteranlage St. Jürgen Ramin/ Hospital St. Jürgen vor Ramin**  
**Einreicher: Andrea Kühn, Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: kAF 0007/2020**

Die Anfrage wurde unter TOP 2 von der Einreicherin zurückgezogen.

**zu 7.8 Zustand des Geschäftsgebäudes Maxim-Gorki-Straße 32**  
**Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0008/2020**

Anfrage:

1. Wie ist der bauliche Zustand des Geschäftsgebäudes Maxim-Gorki-Straße 32?
2. Wie ist der Stand der Vermietung?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

Im Geschäftsgebäude Maxim-Gorki-Straße 32 wurden sämtliche Zwischendecken befestigt, die Fluchtwege hergestellt sowie zusätzliche Fluchttüren verbaut. Die Gebrauchsfähigkeit für das Gebäude ist für den vorgesehenen Zweck uneingeschränkt gegeben.

Es gibt keine nennenswerten Leerstände. Derzeit sind zwei Gewerbeeinheiten nicht verpachtet. Die Verwaltung ist aber mit entsprechenden Interessenten in Vertragsverhandlungen.

Herr Miseler erkundigt sich, ob auch Arbeiten an der Außenfassade geplant sind.

Herr Kobsch teilt mit, dass für den Auftrag im letzten Jahr keine Firma gewonnen werden konnte. Der Auftrag soll in diesem Jahr erneut ausgeschrieben werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.9 Leben in der Gartenparzelle**  
**Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0009/2020**

Anfrage:

1. Von wie vielen Menschen ist bekannt, dass sie derzeit in einer Gartenparzelle in Stralsund leben?
2. Wie gehen die Gartenvereine damit um?
3. Wie schätzt die Verwaltung die Lage ein?

Herr Kobsch beantwortet die Fragen wie folgt:

Herr Kobsch geht davon aus, dass mit der Anfrage solche Personen gemeint sind, die ihre Mietwohnung aufgegeben haben und ganzjährig eine Gartenlaube in einer Kleingartenanlage nach dem Bundeskleingartengesetz bewohnen.

Derzeit sind dem Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund sechs derartige Fälle bekannt.

Die Stralsunder Gartenvereine haben Satzungen, die den Gartenfreunden das Dauerwohnen in Kleingartenanlagen untersagen. Wenn Gartenfreunde gegen diese Regelung verstoßen, droht ihnen die Kündigung ihres Pachtvertrages, so dass sie letztendlich die Gartenparzelle räumen müssen. Bislang ist dies den Kleingartenvereinen immer gelungen.

Die Verwaltung schätzt ein, dass sowohl die Gartenvereine als auch die Bauaufsicht gegen das illegale Dauerwohnen in Kleingartenanlagen vorgehen können. Die Kleingartenvereine haben die Möglichkeit, auf zivilrechtlichem Weg durch Kündigung der Pachtverträge das Dauerwohnen zu beenden. Die Bauaufsicht kann durch den Erlass einer Ordnungsverfügung das Dauerwohnen untersagen und die Räumung der Gartenparzelle im Verwaltungswege vollstrecken.

Mit dem Kreisverband der Gartenfreunde ist abgestimmt, dass zunächst die Kleingartenvereine gegen das illegale Dauerwohnen vorgehen. In den Einzelfällen, bei denen dies nicht gelingen sollte, wird die Bauaufsicht mit ordnungsrechtlichen Mitteln dagegen einschreiten.

Frau Dr. Carstensen ist erfreut, dass mit dem Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. eine Einigung gefunden werden konnte.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.10 Stand der Überlegungen zur Festsetzung der Grundsteuer**  
**Einreicherin: Sonja Steffen, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0010/2020**

Anfrage:

Wie ist der Stand der Überlegungen und Regelungen zur Neu-Festsetzung der Grundsteuer?

Frau Steinfurt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz-GrSTRefG) vom 26.11.2019 wurde am 02.12.2019 im Bundesgesetzblatt Nr. 43 veröffentlicht. Die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene erste Frist zur Neuregelung der Grundsteuer bis Ende 2019 ist somit erfüllt worden. Die zweite Frist endet Ende 2024 mit der Umsetzung der Reform. Ab dem 01.01.2025 wird dann die Grundsteuer nach neuem Recht erhoben. Stichtag der ersten Hauptfestsetzung nach neuem Recht ist der 01.01.2022. Es müssen 35 Mill. Grundstücke neu bewertet werden.

Die Umsetzung erfolgt in drei Schritten, zunächst wird ein Wert ermittelt, auf den dann eine Steuermesszahl angewendet wird, um diese dann mit dem Hebesatz der Gemeinde zur Grundsteuer für den Bürger werden zu lassen.

Mit dem o. g. Gesetz geht eine Öffnungsklausel für die Länder einher, eigene Regelungen als Berechnungsgrundlage zu erheben.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Ländern vier Jahre Zeit gegeben, die Reform umzusetzen. Also liegt es jetzt beim Land zu entscheiden, ob das Bundesmodell gelten soll oder ob von der Öffnungsklausel Gebrauch gemacht wird.

Über den Städte- und Gemeindetag M-V erging die Information, dass es noch keine Entscheidung des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur Anwendung des Bundesrechts gibt. Alternativ ist durch die Öffnungsklausel auch die Möglichkeit zu einem

eigenen Grundsteuermodell für Mecklenburg-Vorpommern gegeben. Das Finanzministerium befindet sich hierzu momentan im Austausch mit anderen Bundesländern.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.11 Müll des Weihnachtsmarktes**  
**Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0011/2020**

Anfrage:

1. Wie viel Müll entstand aufgrund der Weihnachtsmärkte in Stralsund?
2. Wie beurteilt die Stadt die Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten zur Müllentsorgung?
3. Ist daran gedacht, bei zukünftigen Ausschreibungen zur Betreibung von Weihnachtsmärkten entsprechende müllvermeidende Auflagen zu machen?

Frau Behrendt beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Hierzu hat die Verwaltung von der Agentur, die vom Veranstalter Stadtmarketing Stralsund e.V. mit der Durchführung des Weihnachtsmarktes beauftragt war, folgende Zahlen erhalten:

Alter Markt/Rathauskeller

1 Presscontainer Mischabfall (10m<sup>3</sup>)

Dieser musste während des Weihnachtsmarktes einmal geleert werden. Gesamtgewicht des Mülls 10 t.

1 Presscontainer Papier und Pappe (10m<sup>3</sup>)

Neuer Markt

1 Presscontainer Mischabfall (10m<sup>3</sup>), der zwischendurch einmal geleert wurde.

Gesamtgewicht des Mülls 3,8 t

Jeder Gastronom war vertraglich verpflichtet, ausreichend Sammelbehälter für den Abfall (Servietten, Pappe) zu stellen und diese regelmäßig in den entsprechenden Containern zu entleeren. Nach Auskunft des Veranstalters gab es auf dem Weihnachtsmarkt darüber hinaus keine separaten Mülltonnen.

zu 2.:

Hier besteht tatsächlich Optimierungspotenzial. Die Betreiber der Stände, die allerdings bereits vertraglich dazu verpflichtet sind, müssen noch weiter für die regelgerechte Mülltrennung und -entsorgung sensibilisiert werden. So könnte verstärktes Müllaufkommen auf den Weihnachtsmärkten durch zusätzlich aufgestellte Mülltonnen, insbesondere an den Ausgängen, aufgefangen werden.

zu 3.:

Bereits jetzt beinhalten privatrechtliche Verträge der Stadtverwaltung mit Veranstaltern/Unterveranstaltern Auflagen zur Vermeidung von Plastikmüll und zur Verwendung von wiederverwertbaren oder kompostierbaren Materialien. Beispiele sind unter anderem die Hafentage, der Tag der Erneuerbaren Energien oder das Erntedankfest.

Sofern die Stadtverwaltung den Betrieb des Weihnachtsmarktes ausschreibt, werden vorgenannte Maßnahmen in jedem Fall Bestandteil der Ausschreibung bzw. des Veranstaltervertrages sein.

Frau Bartel dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.12 zur Verkehrssituation Koppelstraße**  
**Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0012/2020**

Anfrage:

1. Gibt es seitens der Verwaltung Bestrebungen im Hinblick auf den Verkehr vor dem Wertstoffhof Veränderungsmaßnahmen einzuleiten?
2. Wenn ja, welche und bis wann ist dann mit einer Realisierung zu rechnen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Es gibt keine Bestrebungen, Veränderungsmaßnahmen im öffentlichen Straßenraum einzuleiten. Der Verkehr staut sich an der Grundstückszufahrt in der Koppelstraße nur, wenn anschließend der Verkehrsfluss auf dem Wertstoffgelände blockiert ist, was nur temporär auftritt.

Veränderungsmaßnahmen für diesen eintretenden Fall müssten auf dem Gelände selbst getroffen werden, um einen besseren Betriebsablauf zu gewährleisten. Die Verwaltung wird hierzu ein Gespräch mit der Firma Nehlsen führen.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.13 zur Situation in der Heilgeiststraße**  
**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0013/2020**

Anfrage:

1. Gibt es Bestrebungen, die Außenbeleuchtung in der Heilgeiststraße zu verändern?
2. Gibt es mittlerweile Möglichkeiten, den Begegnungsverkehr zu verbessern?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Es gibt Bestrebungen. Dazu wird zunächst eine der Leuchten in der Heilgeiststraße lichttechnisch aufgerüstet. Hierfür wird jetzt ein Austauschmodul in die vorhandene Leuchte eingebaut, die damit in etwa den doppelten Lichtstrom liefern wird. Bei entsprechender Eignung, wäre dann die Umrüstung von insgesamt 29 Lichtpunkten zwischen Knieperwall und Wasserstraße vorzubereiten. Dazu bedürfte es nach derzeitiger Kostenschätzung der Mittelbereitstellung von 13 TEUR ab dem Haushaltsjahr 2021.

zu 2.:

Die einzige Möglichkeit, den Begegnungsverkehr zu verbessern, besteht in dem Wegfall der Bewohner-Parkplätze (12 Pkw-Stellplätze) und der beiden Ladezonen (14 Pkw-Stellplätze) am Straßenrand.

Ein Wegfall der auf Bitten der anliegenden Gewerbebetriebe eingerichteten Ladezonen würde die Anlieferung deutlich erschweren. Auch der Verlust der Bewohnerparkplätze, für die kein Ersatz angeboten werden kann, wird seitens der Stadtverwaltung als problematisch eingeschätzt. In Abwägung zwischen den temporär auftretenden Verkehrsbehinderungen und dem Stellplatzverlust wird die bestehende Regelung nach wie vor als angemessen beurteilt und daher sind Änderungen nicht vorgesehen.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.14 Brandschutz und Sicherheit im Stralsunder Zoo**  
**Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0014/2020**

Anfrage:

1. Welche besonderen Anforderungen bestehen hinsichtlich des Brandschutzes und der Sicherheit im Stralsunder Zoo?
2. Wie wird diesen Anforderungen Rechnung getragen?
3. Sieht die Verwaltung Handlungsbedarf um Brandschutz und Sicherheit zu verbessern?

Herr Dr. Langner beantwortet die Fragen wie folgt:

Zum allgemeinen Verständnis erläutert er vorab wie folgt:

Ein Brand zerstörte in der Silvesternacht das Affentropenhaus des Krefelder Zoos. Nach derzeitigem Ermittlungsstand war eine so genannte Himmelslaterne die Brandursache. In den Flammen fanden über 50 Tiere den Tod, darunter acht Menschenaffen, und zahlreiche kleinere Affen, Flughunde und Vögel. Nur zwei Schimpansen haben den Brand überlebt. Der Tod dieser Tiere ist ein großer Verlust für den Zoo, ein persönlicher Verlust der für die Pflege der Tiere verantwortlichen Zootierpfleger sowie ein schwerer Verlust für die international organisierten Erhaltungszuchtprogramme, insbesondere für die extrem bedrohten Menschenaffen.

zu 1.:

Alle Gebäude im Zoo sind genehmigungspflichtig. Es gelten die allgemeinen Vorschriften der Landesbauordnung. Besondere Anforderungen bestehen nicht. Die baurechtliche Zuständigkeit für Bauten in den Zoos liegt bei den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise. Die städtische Bauaufsicht arbeitet im Genehmigungsverfahren ihre fachliche Genehmigung zu.

Den Brandschutz betreffend finden sich in Zoos spezifische Bedingungen, denen im Sinne des Brandschutzes Rechnung getragen werden und erhöhte Aufmerksamkeit gezollt werden muss.

In vielen Zoos wird üblicherweise mit Naturmaterialien gebaut. Dächer von Tierunterkünften sind häufig ortstypisch mit Rohr oder lichtdurchlässig gestaltet. Dadurch ergibt sich in Tiergehegen und -unterkünften oft eine höhere Brandlast. Aufgrund einer gewollt naturnahen Gestaltung, sind auch die Zufahrten für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen besonders zu betrachten und die Zuwegung für die Brandbekämpfung mit der Feuerwehr vor Ort immer wieder zu abzustimmen.

zu 2.:

Zwischen der Feuerwehr und dem Zoo besteht ein regelmäßiger und häufiger Kontakt, um die Ortskenntnis für die Feuerwehr zu gewährleisten und insbesondere auch den Umgang mit wilden Tieren regelmäßig zu üben.

Alle Wachen der Feuerwehr werden einmal jährlich vom Zoo vor Ort geschult. Diese Schulungen werden dokumentiert. Alle fünf Jahre wird der Zoo im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes einer Kontrolle unterzogen. Der nächste Termin ist im 2. Quartal in 2020 vorgesehen.

Jedes Jahr wird der Lageplan aktualisiert und der Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

zu 3.:

Aufgrund der Vorkommnisse in Krefeld hat die Stadtverwaltung die aktuelle Situation im Zoo betrachtet und überprüft. Im Büro der zuständigen Amtsleiterin fand dazu am 20. Januar ein Gespräch unter Beteiligung von Feuerwehr, Bauaufsicht, Zentralem Gebäudemanagement, Ordnungsamtsleitung und Zoo statt. Ziel des Gesprächs war es, aus aktuellem Anlass über den Brandschutz im Zoo zu sprechen und mögliche Handlungsbedarfe zu ermitteln.

Festgelegt wurde unter anderem, dass

- die bereits durchgeführten Maßnahmen, insbesondere die jährliche Schulung der Feuerwehr, fortgeführt wird.
- die Freiwillige Feuerwehr Stralsund ebenfalls in diese regelmäßigen Schulungen einbezogen wird.
- eine Übung mit der Feuerwehr zu einem Beispielszenario wie im Krefelder Zoo 2020 durchgeführt wird.
- im Zuge der Sanierung des Südamerikahauses geprüft wird, ob ein Hitzemelder einsetzbar ist.
- geprüft wird, den Wachdienst zu besonderen Zeiten (z.B. in der Silvesternacht) personell aufzustocken.
- weitere Aspekte der Sicherheit für Mensch (Personal und Besucher) und Tier im Rahmen des Masterplan- Prozesses zu betrachten. Neben Brandkatastrophen werden dabei auch andere Havariefälle (Sturm, Blitzschlag, Hochwasser, Tierausbruch) ihren Niederschlag finden.

Trotz der geschilderten Maßnahmen gibt es keine absolute Sicherheit vor derartigen Havariefällen. Die Krefelder Geschehnisse werden auch in verschiedenen Zooverbänden intensiv diskutiert. Mögliche Handlungsempfehlungen und Hinweise aus dieser Verbandstätigkeit, die sinnvoll erscheinen, werden bei der Aufgabe des Brandschutzes und der Sicherheit im Zoo mit in Betracht gezogen.

Herr Liebeskind dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.15 Entwicklung der Jugendkriminalität**  
**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: KAF 0015/2020**

Anfrage:

1. Wie stellt sich die Kriminalstatistik für Jugendliche und Heranwachsende für die Hansestadt Stralsund seit dem Jahr 2010 dar? (bitte so präzise wie möglich aufschlüsseln nach Jahren, Quartalen und Monaten, Anzahl der Gesamttaten, Tat kategorien und Schwere der Taten, Alter der Straftäter, Tatorte/Stadtteile usw.)
2. Welche signifikanten Auffälligkeiten und Entwicklungen sind festzustellen und was sind daraus folgend, aus Sicht der Verwaltung, mögliche kommunale Maßnahmen, um unterstützend für die weiteren Akteure (wie etwa Polizei und Staatsanwaltschaft) wirken zu können?
3. Wie stellt sich die Jugendkriminalstatistik der Hansestadt Stralsund im Vergleich zu Kommunen wie Wismar, Rostock, Greifswald, Schwerin und Neubrandenburg dar?

Herr Tanschus beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die erfragte Kriminalstatistik liegt in dem gewünschten Detailierungsgrad weder der Hansestadt Stralsund noch den anderen unter Punkt 3 genannten Städten vor. Nach Rücksprache mit dem für die Hansestadt Stralsund zuständigen Polizeihauptrevier, kann Herr Tanschus mitteilen, dass die Leiterin des Polizeihauptreviers gern bereit ist, im Rahmen des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung ausführlich über die Kriminalstatistik der Polizei zu informieren. Herr Tanschus weist jedoch darauf hin, dass die Daten dazu entsprechend ausgewertet und aufbereitet werden müssen, was einiger Vorbereitungszeit bedarf.

Um die Fragen dennoch bestmöglich zu beantworten, nimmt Herr Tanschus Bezug auf die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik des Bundes und Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beide sind öffentlich zugänglich. Er stellt der Beantwortung die folgenden Punkte voran:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten ausgewiesen (Hellfeld der offiziell registrierten Kriminalität). Ihre Aussagekraft hat Grenzen: So verbleiben Delikte, die nicht angezeigt bzw. ermittelt werden, im Dunkelfeld und ein An- oder Absteigen von Zahlen in der PKS kann sowohl in einer Veränderung der tatsächlichen Kriminalität begründet sein, als auch in einer Verschiebung der Hellfeld-Dunkelfeld-Relation – etwa durch eine veränderte Anzeigebereitschaft.

Hinsichtlich der regionalen Zuordnung werden die Taten nach dem Tatort erfasst. Werden Tatverdächtige ermittelt, so werden auch sie in der Statistik dem Tatort zugeordnet und nicht ihrem Wohnort.

Tatverdächtige sind Personen, die aufgrund polizeilicher Ermittlungen für eine bestimmte Tat verdächtig werden. Dies bedeutet nicht, dass sie die Tat tatsächlich begangen haben.

Es werden grundsätzlich folgende Altersgruppen unterschieden: Kinder (strafunmündig) unter 14 Jahre, Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre, Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahre, Erwachsene ab 21 Jahre, davon: Jungerwachsene 21 bis unter 25 Jahre.

Folgende Daten für die Bundes- und Landesebene liegen vor.

#### A. Bundesebene:

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 663.158 Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Jungerwachsene seitens der Polizei einer Straftat verdächtigt. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet die aktuelle Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik damit bei den absoluten Zahlen insgesamt einen Rückgang der Kriminalität im Kindes- und Jugendalter.

Generell sind Straftaten Jugendlicher im Vergleich zu denen Erwachsener meist weniger schwer und umfassen insbesondere Ladendiebstahl, einfache Körperverletzung und Sachbeschädigung.

In Bezug auf die polizeilich registrierte Jugendgewalt (Gewalttaten) war im Berichtsjahr 2017 ein Anstieg der Belastungszahlen im Jugendalter zu verzeichnen. Auch im aktuellen Berichtsjahr 2018 ist ein moderater Anstieg im Vergleich zum Vorjahr erkennbar. Nach einem über zehn Jahre andauernden deutlichen Rückgang bedeutet dies einen insgesamt leichten Anstieg.

Wissenschaftliche Dunkelfeldstudien, d.h. Befragungen zu Täter- und Opfererfahrungen, Anzeigeverhalten und Kriminalitätsfurcht bestimmter Bevölkerungsgruppen, ergänzen die polizeilichen Helfelddaten. Die Dunkelfeldstudien verweisen auf eine in den letzten Jahrzehnten zunehmende Sensibilität der Gesellschaft gegenüber Gewalt. Vor diesem Hintergrund deuten die Befunde auf eine erhöhte Anzeigebereitschaft der Bevölkerung hin, womit das polizeilich bekannte Helfeld insgesamt vergrößert wurde.

#### B. Land MV

Auch auf Landesebene nimmt die Jugendkriminalität über die letzten Jahre ab.

Im Zeitraum von 2009 bis 2018 verringerte sich die Zahl der heranwachsenden Tatverdächtigen um 47,2 %, der Jugendlichen um 14,5 % und der Erwachsenen um 9,7 %. Dagegen stieg die Anzahl der über 60-jährigen Tatverdächtigen in den letzten 10 Jahren um 15,4 % an.

Grundsätzlich lässt sich zu kommunalen Maßnahmen in Bezug auf Kriminalitätsprävention folgendes festhalten:

Einen wesentlichen Faktor der Lebensqualität stellt die Sicherheit des Einzelnen vor Übergriffen Anderer dar. Wie sicher eine Stadt für ihre Bürger ist, erschließt sich nur indirekt über das Ausmaß der polizeilich erfassten Straftaten. Dem Ziel, diese Sicherheit zu erhöhen, dient neben dem repressiven Handeln durch Polizei und Staatsanwaltschaft immer auch präventive Arbeit durch die Polizei und die Hansestadt Stralsund. § 1 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes MV führt dazu aus: „Unbeschadet der Zuständigkeit der Polizei zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten sollen staatliche und nichtstaatliche Träger öffentlicher Aufgaben im Rahmen ihres jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeitsbereichs zusammenwirken und zur Vermeidung strafbarer Verhaltensweisen (Kriminalprävention) beitragen.“

Die Kriminalprävention wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe charakterisiert. Weil Kriminalität so unterschiedliche und komplexe Ursachen hat, müssen auch die



unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräfte einen Beitrag zur Kriminalprävention leisten. Dabei ist es Ziel des kommunalen Präventionsrates der Hansestadt Stralsund, einen engen Draht zu den Schulen, zu den Stadtteilen, zur Verwaltung, den Vereinen, der Wirtschaft, der Polizei und der Staatsanwaltschaft zu halten und diese miteinander zu vernetzen.

Dieser gesamtgesellschaftliche Ansatz schließt darüber hinaus die Bürger als Träger kriminalpräventiver Arbeit ein und markiert die Bürgerbeteiligung als Qualitätsmerkmal der Kommunalen Kriminalprävention. Deshalb erwähnt Herr Tanschus zum Schluss den Verein zur Förderung der Kriminalprävention in Stralsund mit seiner wichtigen Rolle für die Präventionsarbeit in der Stadt.

Frau Kindler erfragt, inwieweit ein Austausch zwischen der Verwaltung und der Polizei erfolgt. Aus ihrer Ausschussarbeit berichtet sie, dass durch die Polizei informiert wurde, dass in bestimmten Stadtteilen eine hohe Jugendkriminalität zu verzeichnen ist. Daher erkundigt Frau Kindler sich, was von kommunaler Seite im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit geschieht.

Herr Tanschus erläutert, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Ordnungsamt und dem Polizeihauptrevier erfolgt. Auch im kommunalen Präventionsrat sind die Polizei, die Staatsanwaltschaft und das Kriminalkommissariat aktiv beteiligt.

Zur Jugendarbeit stellt Herr Tanschus fest, dass sich die Hansestadt Stralsund in diesem Bereich mit stetig steigenden finanziellen Mitteln einbringt. Es handelt sich um eine 100% freiwillige Leistung, die für einen sinnvolle Zweck erbracht wird.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.16 Verkehrsberuhigung in der Frankenstraße**  
**Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0016/2020**

Anfrage:

1. Wäre es aus Sicht der Stadtverwaltung zielführend, in der Frankenstraße im Sinne einer Verkehrsberuhigung (einschließlich Lärminderung) umgehend Stundenkilometer 20 auszuweisen?
2. Ist es realisierbar, dass die Frankenstraße für „Anwohner frei“ ausgewiesen wird und wenn nicht, warum nicht?
3. Welche weiteren Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sind seitens der Stadtverwaltung für die Frankenstraße geplant?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, im Sinne einer Verkehrsberuhigung für die gesamte Altstadt die vorhandene Tempo 30-Zone in eine Tempo 20-Zone umzuwandeln. Die Frankenstraße unterscheidet sich in ihrem Verkehrsgeschehen jedoch nicht wesentlich von anderen Altstadtstraßen, so dass nicht erkennbar ist, warum lediglich beschränkt auf die Frankenstraße eine Geschwindigkeitsreduzierung ausgewiesen werden soll.

zu 2.:

Schon jetzt ist das Befahren der Frankenstraße für Anwohner frei. Die Frage zielt wohl darauf ab, das Befahren lediglich den Anwohnern zu gestatten. Dies könnte durch das

Verkehrszeichen VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ geregelt werden. Es ist nur eine Beschränkung auf „Anlieger“ jedoch nicht auf „Anwohner“ zulässig.

Die Frankenstraße ist eine für den öffentlichen Verkehr gewidmete Straße, die von der Allgemeinheit genutzt werden kann.

Gemäß § 45 Absatz (1) StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Wesentliche Voraussetzung ist jedoch, dass dies auch erforderlich ist. Mit der Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h wurde bereits eine Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umgesetzt. Weder liegen in der Frankenstraße besondere Verkehrsgefährdungen vor noch in Größenordnung stattfindende Ausweichverkehre vom parallel verlaufenden Hauptverkehrsstraßennetz, so dass eine Beschränkung der Zufahrt auf Anlieger nicht möglich ist.

zu 3.:

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind in der Frankenstraße nicht geplant. Allerdings soll im Zuge der Neugestaltung des Neuen Marktes der Neue Markt zur Fußgängerzone werden. Dadurch wird die Ausfahrt von der Frankenstraße in den Neuen Markt dann nicht mehr möglich sein.

Herr Dr. von Bosse erklärt, dass der Verkehr zum Kino in der Frankenstraße aus Sicht der Anwohner eine Besonderheit darstellt. Daher sollte geprüft werden, sinnvolle Maßnahmen anzuwenden, z.B. Radarkontrollen, ggf. auch über den KOD.

Herr Bogusch teilt mit, dass durch das Ordnungsamt und die Polizei Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Jedoch muss auch der Platz für konkrete Messungen vorhanden sein. Herr Bogusch erklärt, dass ihm die Thematik der zu schnell fahrenden Fahrzeuge auch aus anderen Straßen bekannt sei. Er geht nicht davon aus, dass Messungen zu den von den Anwohnern begehrten Maßnahmen führen würden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.17    Baumfällungen im Stadtwald**  
**Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE**  
**PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0017/2020**

Anfrage:

1. Nach welchen Kriterien wurden Bäume für Fällungen ausgewählt?
2. Welche Baumarten sind, neben den Eschen, in welchem prozentualen Anteil von den Fällungen betroffen?
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die massiven Bodenschädigungen vor Ort so gering wie möglich zu halten?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Die Auswahl zu fällender bzw. zu belassender Bäume erfolgte einzelbaumweise nach folgenden Kriterien:

- a) kurz- und mittelfristiges Gefährdungspotenzial (hinsichtlich Stand- und Bruchsicherheit) für Anlieger und Waldbesucher auf Wegen
- b) besondere Berücksichtigung von augenscheinlichen Habitatstrukturen.

Zur Fällung waren planmäßig Eschen (Eschentriebsterben), Buchen (absterbend nach Dürresommern), Pappelhybride (altersbedingte Stockfäule), Weißerlen (einsetzende Stockfäule und eingeschränkte Standsicherheit) und eine bruchgefährdete Weide vorgesehen. Dazu kamen wenige unplanmäßig gefällte Bäume (Eiche, Hainbuche, Buche, Weide).

Es wurden Eschen gefällt, denen eindeutige Kriterien eines vollständigen Ausfalls, als da z.B. wären spezifischer Pilzbefall, zurücksterbende, totholzreiche und feinastarme Kronen, Sekundärkronen, Rindenverluste, zu attestieren waren.

Es wurden jedoch auch Eschen gefällt, die noch nicht im letzten Stadium der Krankheit (sterbend oder tot, Gefahr im Verzug) angekommen waren. Da jedoch auch diese Bäume bereits in früheren Krankheitsstadien einer Bruch- und Wurfgefahr unterliegen, und die Krankheit zum vollständigen Absterben von Wurzelsystemen und Kronen führt, waren auch diese Bäume zu entnehmen.

Erhalten wurden dagegen ausdrücklich Bäume, die aktuell nicht oder kaum von dieser Krankheit gezeichnet sind und auch mittelfristig keine Gefahr für die waldbesuchenden Bürger darstellen sowie einige Eschen außerhalb der Gefährdungsbereiche.

Auch Bäume, die über seltene und besiedelte Habitatstrukturen verfügen (z.B. für Fledermäuse) und Bäume, die besonders markant und ortsbildprägend sind, wie z.B. die Esche an der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße sowie alle kleineren Eschen (< 10 m) blieben erhalten.

Eine totale Entnahme aller Eschen ist also keineswegs erfolgt. Dies widerspräche auch den Zielen für die Entwicklung des Stadtwaldes.

Diese sind auf eine möglichst lange Erhaltung der Eschen ausgerichtet, damit diese sich aussamen oder bei sinkendem Befallsdruck ggf. erholen können. Mit dieser waldbaulichen Steuerung soll der Eschenbestand langfristig in situ erhalten und vermehrt werden.

Auf dem Großteil der Einschlagsfläche findet sich bereits die nächste oder gar übernächste Waldgeneration (hier Eichen, Bergahorn, Esche, Ulme, Buche, Hainbuche, Linde, Hasel etc.). In unbestockten Bereichen hat die natürliche Aussaat Vorrang vor Pflanzung, daher wird hier mindestens eine Vegetationsperiode abgewartet, ob und welche Baumarten sich ansamen oder ob ggf. nachgepflanzt werden muss.

zu 2.:

Das Einschlagsvolumen verteilt sich prozentual wie folgt: 81 % Esche, 8 % Pappel, 7 % Weißerle, 3 % Buche und 1 % Sonstige.

zu 3.:

Es ist bedauerlicherweise zu Bodenschäden gekommen, an zwei Stellen auch zu sogenannten „Durchbrüchen mit Gleisbildung“ im feuchteren Bereich am Tennisplatz. Diese Durchbrüche sind nach den Regenfällen im letzten Herbst und aufgrund der nötigen Technik zur Absicherung der Fällungen und Verbringung mittels eines Langholzschleppers nicht unerwartet gewesen. Der Einsatz dieser Maschine führte zu den zu Recht zu bemängelnden Bodenschäden.

Diese wird auf befahrungsempfindlichen Standorten zukünftig nicht mehr zum Einsatz kommen. Holzeinschläge, auch und gerade im Starkholz, werden das Thema Bodenschutz

folglich stärker berücksichtigen (z. B. durch Zuseilen mit Kleintechnik oder mittels Schlepper über größere Entfernungen, Einsatz von Kleinrückemaschinen oder Pferderückung).

Nach abgeschlossener Holzabfuhr werden mit einem Kleinbagger die Bodenstörungen am Tennisplatz geglättet, wie im westlichen Teil Richtung "An den Bleichen" schon erfolgt.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.18 Dauerzählstellen Radverkehr**  
**Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE**  
**PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0018/2020**

Anfrage:

1. Welche konkreten Ergebnisse liegen der Stadtverwaltung zur Auswertung der Dauerzählstelle für den Radverkehr im Bereich des Ostseeküstenradwanderweges bisher vor?
2. Welche Schlüsse zieht die Stadtverwaltung aus der Auswertung dieser Ergebnisse?
3. Werden auch an anderen Stellen im Stadtgebiet entsprechende Daten erhoben, bzw. wird beabsichtigt, weitere Dauerzählstellen für den Radverkehr einzurichten oder andere Datenerfassungen für den Radverkehr vorzunehmen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Am Ostseeküstenradweg gibt es in Richtung Parow, in Höhe Holzhausen, ein Zählgerät für den Radverkehr. Es ist kein Dauerzählgerät der Hansestadt Stralsund. Die Nutzung und Aufbereitung der Daten werden jedes Jahr vertraglich neu geregelt. Der Verwaltung liegen Zählwerte aus den Jahren 2015 – 2019 vor, angegeben als Tages- /Monats- und Stundenwerte.

Im Jahr 2015 lag die Querschnittsbelastung bei ca. 20.000 Radfahrenden. Im Jahr 2016 bei 14.400 und 2017 bei 16.000. In den Jahren 2018 und 2019 wurden wieder 20.000 bzw. 20.500 Radfahrende erfasst. Die aufkommensstärksten Monate sind Juli und August.

Aus den Tageswerten lässt sich über alle Jahre erkennen, dass es kaum Schwankungen im Radverkehrsaufkommen an den Werktagen gibt. Am Sonntag werden im Schnitt 100 Radfahrende mehr als an den anderen Wochentagen erfasst. Die Tageswerte liegen zwischen 360 und 650 Radfahrenden.

Die Spitzenstunde liegt am Wochenende zwischen 13:30 und 14:30 Uhr. Werktags liegt sie etwas später um 16 Uhr. Das höchste Aufkommen wurde 2018 mit 67 Radfahrenden in der Spitzenstunde am Wochenende erreicht. Werktags wurden 2018 in der Spitzenstunde gut 50 Radfahrende erfasst.

Generell sind in Fahrrichtung Altstadt mehr Radfahrende unterwegs als in Richtung Parow.

zu 2.:

Rückschlüsse aus den Ergebnissen können hinsichtlich der Ausweisung des Weges zur gemeinsamen Nutzung mit dem Fußgänger gezogen werden. Die Werte bestätigen das

mögliche Konfliktpotential zwischen Fußgängern und Radfahrern in den Sommermonaten, gerade am Wochenende. Bei einer Wegbreite von 2,50 m wird die gemeinsame Nutzung ab etwa 80 Fußgänger und Radfahrer pro Stunde kritisch.

Auszugehen ist davon, dass das Radverkehrsaufkommen auf dem Abschnitt zwischen Strandbad und Altstadt höher ist. Hieraus bestätigt sich die beabsichtigte Trennung zwischen Radfahrern und Fußgängern mit Umsetzung des Freizeitbereiches Sundpromenade.

Betrachtet als Fernradwanderweg oder auch als Radweg mit hoher Freizeitnutzung ist das Radverkehrsaufkommen auf dem Ostseeküstenradweg in Stralsund aber relativ gering. Zum Vergleich: In Ahlbeck wurden im Spitzenmonat 128.000 Radfahrende gezählt, in Zingst 97.000.

zu 3.:

Andere Zählstellen für Radfahrer gibt es im Stadtgebiet noch nicht. Überlegungen gab es, am Ostseeküstenradweg im Abschnitt Andershof/Devin ein weiteres Zählgerät installieren zu lassen, um innerorts das Radverkehrsaufkommen auf dem nördlichen und südlichen Abschnitt vergleichen zu können.

Die Einreicherin hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.19 Verkehrszählungen Wasserstraße**  
**Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0019/2020**

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Gränert wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

**zu 7.20 Vermeidung von Plastikmüll bei öffentlichen Veranstaltungen**  
**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0020/2020**

Herr Suhr bittet um eine Vertagung der kleinen Anfrage.

**zu 8 Einwohnerfragestunde**

Es liegt keine Einwohnerfrage zur 01. Bürgerschaftssitzung am 30.01.2020 vor.

**zu 9 Anträge**

**zu 9.1 Nutzung der Geothermie in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: AN 0001/2020**

**Änderungsantrag zu TOP 9.1, Nutzung der Geothermie in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/ FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0023/2020**

Herr Adomeit erklärt als Einreicher des Ursprungsantrages AN 0001/2020, dass er dem vorliegenden Änderungsantrag zustimmen kann.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Änderungsantrag AN 0023/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung zur Nutzung der Geothermie für die Hansestadt Stralsund beauftragt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-01-0191

**zu 9.2 Haushalt 2020 – Einstellung von 250.000 € zum Ausbau des Stadtmarketings  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0002/2020**

**Änderungsantrag zu AN 0002/2020 bzw. TOP 9.2 "Stadtmarketing"  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0021/2020**

**Ergänzungsantrag zum Änderungsantrag AN 0021/2020 TOP 9.2  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0022/2020**

Frau Bartel begründet ausführlich den vorliegenden Antrag AN 0002/2020 der Fraktion SPD. In der letzten Sitzung des zeitweiligen Ausschusses Stadtmarke bestand große Einigkeit, dass der Stadtmarkenprozess fortgesetzt werden müsse. Dafür bedarf es einer hauptamtlichen Struktur und der erforderlichen finanziellen Mittel.

Herr Suhr erläutert den Änderungsantrag AN 0021/2020 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI. Es besteht Einigkeit, dass der Prozess zur Bildung einer Stadtmarke fortgesetzt werden muss. Idealerweise ist jedoch die Schaffung einer Personalstelle, angesiedelt im Amt 80, erforderlich. Des Weiteren geht Herr Suhr auf die notwendige Beteiligung der ortsansässigen Unternehmen ein.

Herr Dr. Zabel begründet den Ergänzungsantrag AN 0022/2020 der Fraktion CDU/FDP. Im Hinblick auf die inhaltliche Neuausrichtung sollte der zeitweilige Ausschuss Stadtmarke in einen ständigen Ausschuss für Stadtmarketing umgewandelt werden.

Herr Haack merkt an, dass weder im Ausschuss noch in der Bürgerschaft diskutiert wurde, was der Mitteleinsatz von 80 T € zur Entwicklung einer Stadtmarke bisher gebracht hat. Der ursprüngliche Stadtmarkenprozess hat eine völlig andere Entwicklung genommen. Herr Haack stellt zudem fest, dass das Thema Stadtmarke in der Bevölkerung nicht angekommen ist. Er meint, dass es einer stärkeren Diskussion zur Thematik bedarf und warnt vor einem unkontrollierten Einsatz finanzieller Mittel. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird keinen der vorliegenden Anträge unterstützen.

Herr Haack ist der Auffassung, dass die finanziellen Mittel sinnvoller im Interesse der Stralsunder Bürger verwendet werden könnten.

Herr Suhr erklärt, dass aus dem Redebeitrag von Herrn Haack abgeleitet werden könnte, dass der Stadtmarkenprozess beendet werden soll. Er stellt klar, dass der Änderungs- und auch der Ergänzungsantrag die Möglichkeit bietet, weiter zu diskutieren. Herr Suhr erinnert daran, dass ein wesentlicher und nachvollziehbarer Impuls für den Stadtmarkenprozess von der freien Wirtschaft kam. Der Änderungsantrag zusammen mit dem Ergänzungsantrag sorgt dafür, dass der Stadtmarkenprozess in einer professionellen Struktur, unter Beteiligung der Wirtschaft und des Ausschusses weiter begleitet werden kann. Herr Suhr glaubt an ein Gelingen des Prozesses.

Frau Bartel stellt aufgrund der geführten Diskussion den Antrag, den Ursprungsantrag AN 0002/2020 zur Beratung in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Der Präsident stellt die Verweisung des Antrages AN 0002/2020 zur Beratung in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend lässt Herr Paul über den Ergänzungsantrag AN 0022/2020 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Änderungsantrag AN 0021/2020 wird ergänzt um:

Der zeitweilige Ausschuss Stadtmarke wird in den Ausschuss für Stadtmarketing umbenannt. Die Aufgaben des Ausschusses im Hinblick auf die inhaltliche Neuausrichtung sind mit der Verwaltung neu zu definieren und die entsprechende Änderung der Hauptsatzung ist vorzubereiten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-01-0192

Abschließend lässt der Präsident über den Änderungsantrag einschließlich des Beschlusses 2020-VII-01-0192 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2020-VII-01-0192:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in die Stellenpläne der Haushalte ab 2020 eine Vollzeitstelle einzuführen, die im Amt für Wirtschaftsförderung (Amt 80) verortet ist und deren Aufgabenbereich die Weiterentwicklung der Stadtmarkenstrategie und des darüber hinausgehenden Stadtmarketings beinhaltet.

Des Weiteren werden Sachmittel in angemessener Höhe zur Unterstützung dieser Tätigkeit in den Haushalt eingeplant. Der Oberbürgermeister trägt dafür Sorge, dass höchstens 80%

der Gesamtkosten für Sachmittel durch die Hansestadt und mindestens 20% von den ortsansässigen Unternehmen und Wirtschaftsverbänden getragen werden.

Der zeitweilige Ausschuss Stadtmarke wird in den Ausschuss für Stadtmarketing umbenannt. Die Aufgaben des Ausschusses im Hinblick auf die inhaltliche Neuausrichtung sind mit der Verwaltung neu zu definieren und die entsprechende Änderung der Hauptsatzung ist vorzubereiten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-01-0193

Pause: 17:38 Uhr bis 18:10 Uhr

**zu 9.3 Austausch des Pflasters in der Fußgängerzone der Altstadt**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0003/2020**

Frau Bartel begründet den vorliegenden Prüfantrag. Es geht um die Verbesserung der Lebensqualität, insbesondere der älteren Stralsunder Bevölkerung. Sie verweist auf die Hansestadt Wismar. Dort ist ein Pflasteraustausch möglich gewesen, ohne den Weltkulturerbestatus zu gefährden.

Herr Haack und Herr Bauschke erklären, dass die Fraktionen Bürger für Stralsund und CDU/FDP dem Prüfantrag zustimmen können.

Herr Dr. von Bosse erinnert an Bindungen, die aus dem Erhalt von Fördermitteln resultieren. Daher tendiert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI dazu, den Antrag abzulehnen.

Frau Bartel merkt an, dass es sich um einen Prüfantrag handelt.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0003/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern ein Austausch des Pflasters in der Fußgängerzone der Altstadt möglich ist. Neben den Kosten soll hierbei besonders geprüft werden, ob ein Austausch möglich ist, ohne den Weltkulturerbestatus zu verlieren – die Hansestadt Wismar, in der dies möglich war, soll hierbei als Positivbeispiel für glattes Pflaster berücksichtigt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-01-0194

**zu 9.4 zusätzliche zeitlich begrenzte Parkplätze an der "Astrid Lindgren" Schule**  
**Einreicherin: Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0005/2020**

Frau Corinth erläutert kurz den Antrag. Die derzeitige Parksituation ist nicht ausreichend. Sie wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Frau Kindler regt an, dass der zuständige Fachausschuss Familie, Soziales und Gleichstellung über das Ergebnis informiert wird. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird dem Antrag zustimmen.



Herr Philippen bestätigt, dass die Parkplatzsituation an der „Astrid Lindgren“ Schule problematisch ist.

Herr Dr. Zabel erfragt die Intention der Anregung von Frau Kindler.

Frau Kindler erklärt, dass sich die Ausschussmitglieder generell mit der Problematik auseinandersetzen sollen.

Frau Kühl meint, dass jedes Bürgerschaftsmitglied sich über die Gegebenheiten informieren kann. Daher kann sofort ein Beschluss gefasst werden.

Frau Bartel erklärt, dass die Fraktion SPD dem Antrag zustimmen wird.

Herr Dr. Zabel ist der Auffassung, dass das Prüfergebnis dem Ausschuss dargelegt werden kann.

Herr Kühnel erfragt von der Einreicherin, ob eine neue Parkfläche entstehen soll oder ob bereits bestehende Parkplätze umgewandelt werden sollen.

Frau Corinth überlässt die Entscheidung der Verwaltung. Es muss gewährleistet sein, dass zu den Stoßzeiten ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Zabel geht auch davon aus, dass die Verwaltung ergebnisoffen prüfen und verschiedene Varianten vorschlagen wird.

Herr Paul lässt die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über den Antrag AN 0005/2020 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, zusätzlich begrenzte Parkplätze an der „Astrid Lindgren“ Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, einzurichten. Die Verwaltung möge prüfen, ob zu den Zeiten von 7.30 Uhr – 8.30 Uhr und von 13.30 Uhr – 15.00 Uhr Parkplätze direkt am/ auf dem Schulgelände einrichtbar sind, die auch ausreichend Platz für die Rollstuhlkinder bieten.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-01-0195

**zu 9.5 Fassadenillumination**  
**Szenische Projektion auf städtischen Fassaden**  
**Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0006/2020**

Herr Klingschat erläutert die Idee des vorliegenden Antrags. Die Auswirkungen für Anwohner sind begrenzt. Es wäre möglich, historische Ereignisse zu visualisieren. Zudem würde es eine Bereicherung für die Altstadt darstellen.

Frau Fechner erkundigt sich, ob es sich um eine Dauer- oder zeitlich begrenzte Installation handeln soll.

Herr Klingschat erklärt, dass es vorstellbar sei, in der Hauptsaison in den Abendstunden jede Stunde oder halbe Stunde für 5 Minuten die Projektion zu zeigen.

Frau Fechner beantragt, den Antrag in den Kulturausschuss zu verweisen.

Herr Dr. Zabel ist der Auffassung, dass eine Verweisung des Antrags hinsichtlich der Machbarkeit nicht zielführend ist. Die Fassadenillumination könnte ein Alleinstellungsmerkmal für die Hansestadt Stralsund darstellen. Die Machbarkeit muss jedoch umfassend von der Verwaltung geprüft werden.

Frau Bartel stimmt zu, dass die notwendige Klärung von Fakten nicht im Kulturausschuss erfolgen kann. Die Fraktion SPD wird dem Antrag zustimmen.

Herr Adomeit begrüßt die Idee und wird dem Antrag zustimmen.

Frau Fechner zieht den Verweisungsantrag zurück.

Frau Quintana Schmidt merkt an, dass die Stadt dadurch noch mehr in Szene gesetzt werden könnte. Sie begrüßt den Antrag.

Der Präsident stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und lässt wie folgt über den Antrag AN 0006/2020 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzbarkeit einer szenischen Fassadenillumination in der Hansestadt Stralsund zu prüfen. Folgende Punkte sollen geklärt werden:

- 1.) Wie hoch wären die Kosten für die Produktion und Inszenierung filmischer Fassadenillumination?
- 2.) Welche Fassaden kämen in der Hansestadt Stralsund für eine Illumination in Frage?
- 3.) Welche rechtlichen Einschränkungen gibt es hinsichtlich des Schutzes von Anwohnern?

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-01-0196

**zu 9.6 Bau einer Seebrücke**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0017/2020**

Herr Dr. Zabel begründet den Prüfantrag und wirbt um Zustimmung.

Herr Buxbaum stellt für die Fraktion DIE LINKE folgenden Ergänzungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Geprüft werden soll auch, einen Bereich für Schul- und Sportschwimmen zu schaffen. Miteinzubinden ist dabei eine Steganlage mit einem umbauten Schwimmbereich, einer Wasserrutsche, einem kleinen Sprungturm sowie einem Rettungsschwimmerturm.

Nach Ansicht von Herrn Buxbaum bestünde dadurch die Möglichkeit, dass in den Sommermonaten die fehlenden Schwimmunterrichtskapazitäten ergänzt werden könnten. Außerdem wäre die Anlage gut geeignet für sportliche Events, z.B. Sundschwimmen, Triathlon.

Herr Kühnel erklärt für die Fraktion AfD, den Antrag abzulehnen. Es gilt zunächst bestehende Baustellen abzuarbeiten. Als Beispiel nennt er das Strandbad.

Außerdem hat er Bedenken hinsichtlich des Betriebes einer Gastronomie auf der Seebrücke.

Herr Haack erinnert daran, dass die Hansestadt Stralsund in Devin eine Seebrücke hat und der 2. Bauabschnitt im Strandbad noch nicht angefangen wurde. Er stellt die Notwendigkeit einer Seebrücke an dem Standort in Frage. Herr Haack stimmt zu, dass auch der Betrieb einer gastronomischen Einrichtung finanzierbar sein muss. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird den Antrag ablehnen.

Herr Dr. Zabel erinnert daran, dass es sich um einen Prüfantrag zur Machbarkeit handelt. Dazu gehört auch die Finanzierung.

Herr Suhr ist der Auffassung, dass, wenn man einer Idee nicht grundsätzlich entgegensteht, zumindest die Prüfung zugelassen werden sollte. Seine Fraktion wird sich entsprechend verhalten.

Herr Philippen hält es für nicht sinnvoll, unrealistische Vorhaben prüfen zu lassen. Er macht darauf aufmerksam, dass einige Projekte zurückgestellt und Maßnahmen nicht umgesetzt werden, da auf Fördermittel gewartet wird oder Eigenanteile nicht dargestellt werden können.

Herr Paul stellt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Geprüft werden soll auch, einen Bereich für Schul- und Sportschwimmen zu schaffen. Miteinzubinden ist dabei eine Steganlage mit einem umbauten Schwimmbereich, einer Wasserrutsche, einem kleinen Sprungturm sowie einem Rettungsschwimmerturm.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-01-0197

Abschließend lässt der Präsident über den Antrag AN 0017/2020 einschließlich der Ergänzung gemäß Beschluss 2020-VII-01-0197 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2020-VII-01-0197:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie im Rahmen der Erweiterung des Strandbades eine Seebrücke mit einer gastronomischen Einrichtung realisiert werden kann.

Geprüft werden soll auch, einen Bereich für Schul- und Sportschwimmen zu schaffen. Miteinzubinden ist dabei eine Steganlage mit einem umbauten Schwimmbereich, einer Wasserrutsche, einem kleinen Sprungturm sowie einem Rettungsschwimmerturm.

Das Ergebnis ist in den Ausschüssen für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben vorzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-01-0198

**zu 9.7 zum 3-D-Schriftzug "Stralsund"**  
**Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0018/2020**

Herr Pieper erläutert den Antrag. Ein derartiger Schriftzug kann große Wirkung für die Hansestadt Stralsund haben.

Herr Dr. von Bosse meint, dass ein 3-D-Schriftzug in den Planungen berücksichtigt wird. Es bedarf daher keiner Beschleunigung.

Herr Haack erkundigt sich nach den Ergebnissen eines Prüfantrages zur Thematik.

Herr Lastovka berichtet aus dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung. Demnach wurde festgestellt, dass ein 3-D-Schriftzug im Rahmen der Sanierung der Hafensinsel realisiert werden kann. Der nun vorliegende Antrag zielt darauf ab, die Maßnahme vorzuziehen, da sich der Standort Steinerner Fischbrücke dafür anbietet.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Antrag AN 0018/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Umsetzung des 3-D- Schriftzugs „Stralsund“ aus dem Antrag AN 0070/2018 bereits vor der Umsetzung der Maßnahme zur Sanierung der Hafensinsel auf der Steinernen Fischbrücke realisiert werden kann und welche Kosten hierdurch entstehen.

Die Ausschüsse für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben sind über das Prüfergebnis zu informieren.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-01-0199

**zu 9.8 Prüfung Parkplatzzumwandlung**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0019/2020**

Herr Suhr erläutert den Antrag. Es handelt sich um einen sensiblen Bereich, da sich in der Umgebung mehrere Schulen befinden. Um Unfälle, wie vor einem Jahr geschehen, zu vermeiden, wäre es sinnvoll die Parkplätze aufzuheben.

Herr Bauschke merkt an, dass das Anliegen des Antrages berechtigt ist. Er stellt jedoch fest, dass die Thematik bereits im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung behandelt wird. Daher stellt er den Antrag, Punkt 2 des Ursprungsantrages zu streichen und den verbliebenen Wortlaut zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zu verweisen.

Herr Haack berichtet, dass er seit 34 Jahren in der Umgebung wohnt und es in diesem Zeitraum genau diesen einen schweren Unfall gegeben hat. Dies stellt keinen Schwerpunkt da. Die bestehenden Parkplätze sind u.a. für die Gewerbetreibenden in der Umgebung von Bedeutung. Nach Ansicht von Herrn Haack müssen die Verkehrsteilnehmer in dem Bereich alle aufpassen.

Frau Kindler teilt mit, dass die meisten Radfahrer sich verkehrswidrig verhalten und den Fußweg nutzen, um den Bereich der drei Parkplätze zu umfahren.

Herr Suhr erklärt, dem Antrag von Herrn Bauschke zustimmen zu können.

Herr Paul stellt den Antrag von Herrn Bauschke wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0019/2020 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Die Stadtverwaltung nimmt eine Prüfung vor, die auf eine Aufhebung von drei Stellplätzen vor den Häusern Wasserstraße 42 und 43 zielt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-01-0200

**zu 9.9 Förderung der MV-Festspiele**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0020/2020**

Frau Fechner erläutert ausführlich den Antrag. Die Festspiele M-V sind eine Bereicherung für die Kulturlandschaft. Sie erinnert an die positiven Auswirkungen von Veranstaltungen im Rahmen der Festspiele für die Hansestadt Stralsund. Frau Fechner wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Herr Pieper beantragt die Verweisung des Antrages in die Ausschüsse für Kultur sowie Finanzen und Vergabe, da keine Deckungsquelle benannt ist.

Herr Suhr ist der Meinung, dass keine Deckungsquelle erforderlich ist, da noch kein Haushaltsentwurf 2020 vorliegt.

Der Präsident lässt über den Verweisungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0020/2020 zur Beratung in die Ausschüsse für Kultur sowie Finanzen und Vergabe mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft bekennt ihre Wertschätzung für die MV-Festspiele.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Summe von jährlich 10.000 € zur Förderung der MV-Festspiele in den Haushalt einzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-01-0201

**zu 9.10 Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern**  
**Einreicher: AfD Fraktion**  
**Vorlage: AN 0007/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Brusch wird als Mitglied aus dem Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung abberufen.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-01-0202

**zu 9.11 Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern**  
**Einreicher: AfD Fraktion**  
**Vorlage: AN 0008/2020**

Es gibt keine Fragen.

Herr Paul stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Brusch wird als Mitglied aus dem Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung abberufen.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-01-0203

**zu 9.12 Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern**  
**Einreicher: Fraktion AfD**  
**Vorlage: AN 0009/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Brusch wird als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Sport abberufen.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-01-0204

**zu 9.13 Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern**  
**Einreicher : Fraktion AfD**  
**Vorlage: AN 0010/2020**

Der Präsident lässt die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Brusch wird als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung abberufen.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-01-0205

**zu 9.14 Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern**  
**Einreicher: Fraktion AfD**  
**Vorlage: AN 0011/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Brusch wird als stellvertretendes Mitglied für den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern abberufen.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-01-0206

**zu 9.15 Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung**  
**Einreicher: Fraktion AfD**  
**Vorlage: AN 0012/2020**

Es gibt keine Fragen.

Herr Paul stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Jens Kühnel, wird als Mitglied in den Ausschuss Bildung, Hochschule und Digitalisierung gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-01-0207

**zu 9.16 Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss Familie, Soziales und Gleichstellung**  
**Einreicher: Fraktion AfD**  
**Vorlage: AN 0013/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Jens Kühnel, wird als Mitglied in den Ausschuss Familie, Soziales und Gleichstellung gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-01-0208

**zu 9.17 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Sport**  
**Einreicher: Fraktion AfD**  
**Vorlage: AN 0014/2020**

Der Präsident stellt fest, dass kein Redebedarf besteht und stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Ulrich Grösser wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Sport gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-01-0209

**zu 9.18 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss Sicherheit und Ordnung**  
**Einreicher: Fraktion AfD**  
**Vorlage: AN 0015/2020**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Mario Gutknecht wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-01-0210



**zu 9.19 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetag MV**  
**Einreicher: Fraktion AfD**  
**Vorlage: AN 0016/2020**

Der Präsident stellt fest, dass kein Redebedarf besteht und stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Sandra Heischkel wird als stellvertretendes Mitglied in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter  
2020-VII-01-0211

**zu 9.20 offener Brief an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**  
**Einreicher: Maik Hofmann als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung**  
**Vorlage: DAn 0001/2020**

Herr Hofmann erläutert den Antrag als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung. Die Auswirkungen des Lehrermangels sind an den Stralsunder Schulen spürbar. Die Problematik muss behoben werden. Dafür muss das Land aktiv werden. Herr Hofmann nennt die im Anschreiben an Frau Ministerin Martin aufgeführten Forderungen. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Der Präsident stellt den Dringlichkeitsantrag DAn 0001/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Präsident der Bürgerschaft unterzeichnet und versendet das in der Anlage befindliche Schreiben.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-01-0212

**zu 9.21 Solidarität mit Tutmonde e.V., DaMigra e.V. und Lola für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern e.V.**  
**Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: DAn 0002/2020**

Frau Bartel erläutert den vorliegenden Dringlichkeitsantrag. Angriffe mit mutmaßlich rechtsradikalem Hintergrund sind keine Seltenheit mehr. Für die Stärkung des Rechtsradikalismus macht Frau Bartel u.a. das Erstarken der AfD verantwortlich. Sie fordert die Anwesenden auf, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Kühnel macht darauf aufmerksam, dass es sich um einen Einzelfall handelt und die von Frau Bartel geschilderten Geschehnisse nicht vergleichbar sind. Er macht deutlich, dass auch die AfD demokratisch gewählt wurde.

Herr Dr. Zabel nimmt für die Fraktion CDU/FDP Stellung. Demnach dürfen Gewalttaten nicht geduldet werden und müssen von den zuständigen staatlichen Behörden konsequent verfolgt, aufgeklärt und im Rahmen der geltenden Gesetze sanktioniert werden. Gleichwohl

verdeutlicht er, dass zunehmend Mutmaßungen dazu beitragen, die Zivilgesellschaft zu spalten und davon abbringen, Themen gemeinsam anzugehen.  
Die Fraktion CDU/FDP wird den Antrag unterstützen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Paul lässt über den Dringlichkeitsantrag DAn 0002/2020 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund erklärt ihre volle Anteilnahme und Unterstützungsbereitschaft gegenüber den betroffenen Vereinen und Mitarbeiter\*innen. Als weltoffene und demokratische Stadt stellt sich Stralsund entschieden gegen solche Einschüchterungsversuche. Gemeinnützige Vereine dürfen an ihrer Arbeit nicht gehindert werden, sondern werden durch die Bürgerschaft umfassend in ihrer Arbeit unterstützt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-01-0213

#### **zu 10      Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung zur Genehmigung vor.

#### **zu 11      Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

#### **zu 12      Behandlung von Vorlagen**

##### **zu 12.1    Zustimmung zur Einführung einer Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0050/2019**

Herr Liebeskind geht auf die Bedeutung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr ein. Dieses Engagement ist unverzichtbar.

Ohne weitere Redebeiträge wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund laut Anlage.

Abstimmung: 36 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen  
2020-VII-01-0214

**zu 12.2    Bebauungsplan Nr. 39 der Hansestadt Stralsund -Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: B 0075/2019**

Es besteht kein Redebedarf.

Herr Paul stellt die Vorlage B 0075/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 wird im Norden durch Grünland und Waldflächen, im Osten durch den Wohngebietspark Grünhufe und das Wohngebiet westlich der Lübecker Allee, im Süden durch Acker- und Waldflächen und im Westen durch Ackerflächen begrenzt und umfasst in der Gemarkung Grünhufe, Flur 1 jeweils anteilig die Flurstücke 272, 273/13, 288, 289, 290, 291/3, 292/3, 293/4, 294/5, 295/3, 296/6, 297, 298/8, 299 und 334/1.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“, gelegen im Stadtgebiet Grünhufe, in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2019, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2020-VII-01-0215

**zu 12.3    Gebietsabgrenzung für die Gesamtmaßnahme „Knieper West“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ nach § 171e BauGB  
Vorlage: B 0080/2019**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Stadtteil Knieper West wird in der Abgrenzung gemäß Anlage 1 als Gesamtmaßnahme im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Die Soziale Stadt“ gemäß § 171e Baugesetzbuch (BauGB) für die kommenden 8 – 10 Jahre bestimmt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2020-VII-01-0216

**zu 13        Verschiedenes**

Herr Adomeit kritisiert, dass Anfragen zu Themen gestellt werden, die in den Ausschüssen bereits beraten worden sind. Dies degradiert die Arbeit in den Ausschüssen der Bürgerschaft.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 14      Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

**zu 16      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0001/2020, B 0002/2020 und B 0003/2020 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

**zu 17      Schluss der Sitzung**

Herr Paul dankt den Bürgerschaftsmitgliedern für die Mitarbeit und beendet die 01. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz  
1. Stellvertreter des  
Präsidenten der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt  
Protokollführung